Die "Protokolle der Weisen von Zion" vor dem Berner Richter

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band (Jahr): 10 (1934)

Heft 44

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-754937

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

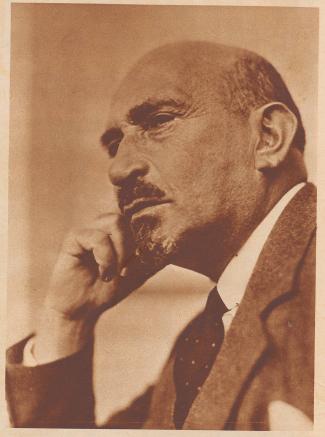
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Die «Protokolle der Weisen von Zion» vor dem Berner Richter



Der Hauptangeklagte, **Theodor Fischer,** Zürich, Landesleiter des Bundes nationalsozialistischer Eidgenossen



Der erste Zeuge der Klägerpartei, **Prof. Dr. Chaim Weizmann,** ein hervorragender zionistischer Politiker, lebt als Gelehrter in Manchester.

Im Berner Amtshaus wird zur Zeit der Strafprozeß des Schweizerischen israelitischen Gemeinbundes und der Israelitischen Kultusgemeinde Bern gegen eine Gruppe von Frontisten geführt. Die Frontisten sind wegen Verbreitung von Schundliteratur angeklagt. Unter dieser Schundliteratur verstehen die Kläger jene in der neuen politischen Presse oft erwähnten judenfeindlichen zionistischen Protokolle. In einer früheren Verhandlung im November 1933 stellte die Klägerschaft das Begehren, diese «Zionistischen Protokolle» grundlegend auf die Echtheit untersuchen zu lassen. Der Richter entsprach diesem Antrag. Um das Ergebnis dieser Untersuchung drehen sich nun die Verhandlungen und auch darum, ob die auf diesen Protokollen fußende frontistische Literatur im Sinne der bernischen Gesetzgebung als Schundliteratur zu behandeln sei. Im Berner Amtshaus wird zur Zeit

Zum erstenmal auf Schweizerboden

Zum erstenmal auf Schweizerboden
In Genf fand am vergangenen Sonntag
ein Rennen der Kellner und Serviertröchter statt. Die Konkurrenz besteht
darin, mit vollbeladenem Servierbrett
drei Kilometer zurückzulegen. Wer in
kürzester Zeit am Ziel ist und am wenigsten von den mitgeführten Getränken
verschüttet, ist Sieger. Bild: Frl. Deley
und Herr Vionnet, die Sieger, wenige
Meter vor dem Ziel. Aufnahme Photopress



Die «Zürcher Illustrierte» erscheint Freitags « Schweizer. Abonnementspreise: Vierteljährlich Fr. 3.40, halbjährlich Fr. 6.40, jährlich Fr. 12.—. Bei der Post 30 Cts. mehr. Postscheck-Konto für Abonnements: Zürich VIII 3790 « Auslands Abonnementspreise: Beim Versand als Drucksacher Vierteljährlich Fr. 4.50 bzw. Fr. 5.25, halbjährlich Fr. 4.50 bzw. Fr. 10.20, jährlich Fr. 16,70 bzw. Fr. 19.30. In den Ländern des Weltpostvereims bei Bestellung am Postschalter etwas billigen. Insertionspreise: Die einspaltige Millimeterzeile Fr. —-50, fürs Ausland Fr. —-75, bet Platzvorschrift Fr. —-75, fürs Ausland Fr. 1.—. Schluß der Insertionspreise: Die einspaltige Millimeterzeile Fr. —-50, fürs Ausland Fr. —-75, bet Blidera und Texten ist zur mit ausdrichlicher Genehmigung der Reddztion: Anschlußer Genehmigung der Reddztion zestattet.

Druck, Verlags-Expedition und Inseraten-Annahme: Conzett & Huber, Graphische Etablissemente, Zürich, Morgartenstraße 29 « Telegramme: Conzetthuber. » Telephon: 51.790